

Diese Garantie wird ausdrücklich unter der Voraussetzung gewährt, dass der Berechtigte oder der zugelassene Empfänger (unten definiert) die in dieser Garantie enthaltenen Bedingungen und Voraussetzungen akzeptiert und ihnen zugestimmt hat.

- Anbieter; Territorium.** Der Anbieter dieser Garantie ist Enphase Energy, Inc., 47281 Bayside Parkway Fremont, CA 94538 Vereinigte Staaten ("**Enphase**"). Enphase bietet diese Garantie Berechtigten (unten definiert) in **Österreich** (das "**Gebiet**") an.
- Garantie.** Diese Garantie gilt für Abgedeckte Produkte (unten definiert), die am oder nach dem 01. Mai 2023 aktiviert werden, es sei denn, es wird später eine neuere eingeschränkte Garantie veröffentlicht, die für das Aktivierungsdatum (unten definiert) des Abgedeckten Produkts gilt. Unter <https://enphase.com/de-de/warranty/austria> finden Sie die korrekte Garantie für das Abgedeckte Produkt. Bitte drucken Sie diese Garantie aus und bewahren Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen auf. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an den Kundendienst. Vorbehaltlich der Bedingungen dieser Garantie garantiert Enphase dem Berechtigten (unten definiert), dass die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Produkte, die für die Verwendung am ursprünglichen Standort des Endverbrauchers im Gebiet (der "**Ursprüngliche Standort**") installiert wurden (jeweils ein "**Abgedecktes Produkt**"), für den unten angegebenen Garantiezeitraum (jeweils ein "**Garantiezeitraum**") frei von Verarbeitungs- und Materialmängeln sind ("**Verarbeitungsgarantie**"). Wenn das Abgedeckte Produkt während des Garantiezeitraums mangelhaft ist oder nicht funktioniert, kann der Berechtigte im Rahmen dieser Garantie Serviceleistungen erhalten, indem er das unten beschriebene Verfahren befolgt.

Diese Garantie ist nur gültig, wenn die Abgedeckten Produkte von Enphase selbst oder von einem von Enphase autorisierten Wiederverkäufer verkauft werden.

<u>Produkte</u>	<u>Garantiezeitraum</u>
Enphase IQ-Batterie (" IQ-Batterieprodukt ") mit Artikelnummern: Encharge-3T-1P-INT Encharge-10T-1P-INT	Die Garantiezeit beginnt mit dem Aktivierungsdatum (siehe unten) und endet (a) 15 Jahre nach dem Aktivierungsdatum oder (b) nach 6.000 Entladezyklen, je nachdem, was früher eintritt.
IQ Gateway mit Artikelnummern: ENV-S-WB-230 ENV-S-EM-230 ENV-S-WM-230	5 Jahre ab dem Aktivierungsdatum
IQ Relay mit Artikelnummern: Q-RELAY-1P-INT Q-RELAY-3P-INT	5 Jahre ab dem Aktivierungsdatum
IQ Combiner 3P EU mit Artikelnummern: X-IQ-EURO-230-3P-4-1	5 Jahre ab dem Aktivierungsdatum
Mobile Connect mit Artikelnummern: CELLMODEM-M1-06-AT-05 CELLMODEM-02	5 Jahre ab dem Aktivierungsdatum
Verbrauchs-CT mit Artikelnummern: CT-100-SPLIT CT-100-SPLIT-ROW	5 Jahre ab dem Aktivierungsdatum
Kommunikations-Kit mit Artikelnummer: COMMS-KIT-EU-01	5 Jahre ab dem Aktivierungsdatum
Range Extender mit Artikelnummer: COMMS-24-EXT-INT-01	5 Jahre ab dem Aktivierungsdatum

3. **Aktivierungsdatum.** In dieser Garantie wird der Begriff "**Aktivierungsdatum**" wie folgt verwendet:
- Nur für ein Abgedecktes Produkt, das ein IQ-Batterieprodukt ist (jeweils ein "**Abgedecktes IQ-Batterieprodukt**"):(i) Das auf der Verpackung des IQ-Batterieprodukts unter "Inbetriebnahme bis" angegebene Datum oder (ii) das Datum, an dem das IQ-Batterieprodukt am ursprünglichen Standort über das Enphase-Installationsportal aktiviert wird und der Berechtigte von den zuständigen Behörden die "Erlaubnis zum Betrieb" des Abgedeckten Produkts erhalten hat, je nachdem welcher Zeitpunkt ((i) oder (ii)) früher eintritt.
 - Für alle anderen Abgedeckten Produkte: Das Datum, an dem das Abgedeckte Produkt am ursprünglichen Standort über das Enphase-Installationsportal aktiviert wird und der Berechtigte die "Erlaubnis zum Betrieb" des Abgedeckten Produkts von den zuständigen Behörden erhalten hat.
4. **Zusätzliche Garantien für Abgedeckte IQ-Batterieprodukte (die "**Kapazitätsgarantie**").** Während des Garantiezeitraums ist das Abgedeckte IQ-Batterieprodukt in der Lage, eine Energiekapazität von mindestens sechzig Prozent (60 %) der auf dem Typenschild des Abgedeckten IQ-Batterieprodukts angegebenen Kapazität zu speichern und zu entladen, wenn es in Übereinstimmung mit der Schnellinstallationsanleitung für die Installation und dem Produktdatenblatt (der "**Produktdokumentation**") installiert und verwendet wird. Die Produktdokumentation kann unter <https://enphase.com/de-de/installers/resources/documentation> abgerufen werden.
5. **Zusätzliche Rechte.** Diese Garantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten, die Verbrauchern nach den österreichischen Verbrauchergesetzen zustehen und schränkt ausdrücklich keine gesetzlichen Verbraucherrechte ein.
6. **Kontinuierliche Konnektivität.** Die Abgedeckten Produkte sollten während der geltenden Garantiezeit kontinuierlich mit dem Internet verbunden sein, es sei denn, die Verbindung wird durch Ursachen unterbrochen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Berechtigten liegen. Dies wird helfen sicherzustellen, dass potenzielle Defekte des Abgedeckten Produkts aus der Ferne diagnostiziert werden können und dass das Abgedeckte Produkt Firmware-Updates über eine Funkschnittstelle (Over-the-Air) erhalten kann.
7. **Garantienehmer.** Der Begriff "**Berechtigter**" bezeichnet im Rahmen dieser Garantie die natürliche oder juristische Person, die das Abgedeckte Produkt von Enphase oder einem von Enphase autorisierten Wiederverkäufer am Ursprünglichen Standort kauft und installiert (oder installieren lässt). Darüber hinaus zählen zu den Berechtigten auch spätere Erwerber (jeweils ein "**Empfänger**"), solange (a) das Abgedeckte Produkt am Ursprünglichen Standort verbleibt und (b) der Empfänger Enphase ein "Formular zum Eigentümerwechsel" vorlegt. Die Einreichung eines Formulars zum Eigentümerwechsel ist für die Fortsetzung der Garantieabdeckung erforderlich. Das Formular für den Eigentümerwechsel ist unter https://www4.enphase.com/de-de/support/wie-%C3%BCbertrage-ich-das-eigentum-einem-enphase-system?_ga=2.130736911.1447234174.1680536182-1653930639.1675707136 erhältlich.
8. **Wie Sie die Garantieleistungen in Anspruch nehmen können.**
- Um Garantieleistungen in Anspruch zu nehmen, muss sich der Berechtigte an den Enphase-Kundendienst wenden, um eine Warenrücksendegenehmigung und weitere Anweisungen anzufordern. Der Berechtigte kann sich an den Enphase-Kundendienst z. B. unter den in Abschnitt 20 (Kontaktinformationen für den Kundendienst) aufgeführten Kontaktdaten wenden.
 - Der Berechtigte darf ein Produkt nur dann an Enphase zurückgeben, wenn er eine Warenrücksendegenehmigung von Enphase erhalten hat.
 - Der Berechtigte muss das Verfahren zur Warenrücksendegenehmigung einhalten, das unter <https://enphase.com/sites/default/files/2021-02/RMA-Germany.pdf> verfügbar ist. Enphase wird eine Ferndiagnose des Problems mit dem Abgedeckten Produkt durchführen und, wenn Enphase in der Lage ist zu bestätigen, dass das Produkt unter die Garantie fällt und dass ein Mangel des Abgedeckten Produkts vorliegt, dem Berechtigten ein vorausbezahltes Versandetikett für die Rücksendung des mangelhaften Produkts zur Verfügung stellen. Enphase wird die Versandkosten nicht übernehmen, wenn das Abgedeckte Produkt nicht von dieser Garantie umfasst ist. Sofern Enphase den Berechtigten nicht ausdrücklich anderweitig anweist, muss der Berechtigte das angeblich mangelhafte Produkt in der Originalverpackung oder einer Verpackung, die einen gleichwertigen Schutz während des Versands bietet, an Enphase zurücksenden.

- d. Wenn Enphase dem Berechtigten ein Ersatzprodukt im Rahmen dieser Garantie zur Verfügung stellt, erkennt der Berechtigte hiermit an, dass das Eigentum an dem mangelhaften Abgedeckten Produkt auf Enphase übergeht.

9. Abhilfemaßnahmen.

- a. Wenn Enphase während des geltenden Garantiezeitraums das Vorhandensein eines Mangels bestätigt, der von der Verarbeitungsgarantie oder der Kapazitätsgarantie umfasst ist, wird Enphase nach eigenem Ermessen entweder (i) das Abgedeckte Produkt kostenlos reparieren oder ersetzen oder (ii) dem Berechtigten den tatsächlichen Kaufpreis für das Abgedeckte Produkt abzüglich einer angemessenen Wertminderung auf der Grundlage der Nutzung zum Zeitpunkt der Benachrichtigung des Berechtigten über den Mangel erstatten. Ist der Eigentümer ein Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 KSchG, so gilt nur die Option unter (1). Enphase wird sich nicht für eine Rückerstattung entscheiden, es sei denn (A) Enphase ist nicht in der Lage, einen Ersatz zu liefern und eine Reparatur ist kommerziell nicht durchführbar oder kann nicht rechtzeitig durchgeführt werden, oder (B) der Berechtigte ist bereit, eine solche Rückerstattung zu akzeptieren. Im Falle eines Mangels sind dies, soweit gesetzlich zulässig, die einzigen und ausschließlichen Abhilfemaßnahmen des Berechtigten.
- b. Wenn Enphase das Abgedeckte Produkt repariert oder ersetzt, (i) wird Enphase nach eigenem Ermessen neue und/oder wiederaufbereitete Teile oder Produkte mit ursprünglichem oder verbessertem Design verwenden und (ii) die Garantie gilt für das reparierte oder ersetzte Produkt für den verbleibenden Teil des ursprünglichen Garantiezeitraums oder neunzig (90) Tage ab dem Datum, an dem der Berechtigte das reparierte oder ersetzte Produkt erhält, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt.

10. Garantiebeschränkungen und -ausschlüsse.

- a. Weder umfasst diese Garantie noch ist Enphase verantwortlich für Transportschäden oder andere Schäden, die durch falsche Handhabung der Produkte durch den Spediteur verursacht werden.
- b. Weder gilt diese Garantie noch ist Enphase verantwortlich für Mängel oder Schäden an den Produkten:
 - i. die missbräuchlich verwendet, missbraucht, vernachlässigt, manipuliert, verändert oder anderweitig innerlich oder äußerlich beschädigt worden sind;
 - ii. die unsachgemäß installiert, betrieben, gehandhabt oder verwendet wurden, einschließlich der Verwendung unter Bedingungen, für die das Produkt nicht konzipiert ist, der Installation oder Verwendung in einer ungeeigneten Umgebung oder der Installation oder Verwendung in einer Weise, die der Produktdokumentation oder den geltenden Gesetzen oder Vorschriften widerspricht;
 - iii. die Feuer, Wasser, allgemeiner Korrosion, biologischem Befall, Naturereignissen oder einer Eingangsspannung ausgesetzt waren, die zu Betriebsbedingungen führt, die über die in der jeweiligen Produktdokumentation angegebenen Höchst- oder Mindestgrenzen hinausgehen, einschließlich hoher Eingangsspannung von Generatoren oder Blitzeinschlägen;
 - iv. die durch Komponenten von Dritten, die nicht von Enphase geliefert und mit den Abgedeckten Produkten verwendet wurden, Schaden genommen haben.
 - v. die durch eine Dienstleistung beschädigt wurden, die von einem anderen als einem Vertreter von Enphase vorgenommen wurde;
 - vi. wenn die ursprüngliche Kennzeichnungsmarkierung (einschließlich Markenzeichen oder Seriennummer) dieser Produkte unkenntlich gemacht, verändert oder entfernt wurde (außer durch Verblässen durch normale Abnutzung);
 - vii. wenn das Netzprofil (vom Versorgungsunternehmen genehmigte Betriebsparameter) des Abgedeckten Produkts geändert wurde und diese Änderung zu einer Fehlfunktion, einem Ausfall oder einer nicht optimalen Leistung des Produkts führt; oder
 - viii. wenn das Abgedeckte Produkt nicht die aktuellste von Enphase zur Verfügung gestellte Firmware verwendet und der betreffende Mangel bei Verwendung einer solchen Firmware hätte vermieden werden können.
- c. Diese Garantie gilt nicht für Produkte von Drittanbietern, die zusammen mit den Abgedeckten Produkten am ursprünglichen Standort installiert werden und der Begriff "Abgedecktes Produkt" schließt solche Produkte nicht ein.
- d. Diese Garantie erstreckt sich nicht auf kosmetische, technische oder konstruktive Mängel oder Unzulänglichkeiten, die die Energiespeicherung nicht wesentlich beeinflussen oder betreffen oder die Form, Passform oder Funktion der Abgedeckten Produkte beeinträchtigen; Geräusche oder Vibrationen, die nicht übermäßig oder untypisch sind und die Leistung des Abgedeckten Produkts nicht beeinträchtigen; oder

Mängel oder Teile, die aufgrund von normalem Verschleiß, Korrosion, Rost oder Flecken, Kratzern, Dellen am Gehäuse oder der Lackierung des Abgedeckten Produkts einen Austausch erfordern.

- e. Um Zweifel auszuschließen, sind in den Abgedeckten Produkten installierte Softwareprogramme sowie die Wiederherstellung und Neuinstallation solcher Softwareprogramme und Daten nicht durch diese Garantie abgedeckt. Enphase garantiert nicht, dass die Softwareprogramme mangelfrei sind und einen ununterbrochenen oder fehlerfreien Betrieb des Abgedeckten Produkts gewährleisten.
- f. Kein Enphase-Mitarbeiter oder autorisierter Wiederverkäufer ist befugt, Änderungen, Erweiterungen oder Zusätze zu dieser Garantie vorzunehmen. Sollte eine Bestimmung dieser Garantie als rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erachtet werden, wird die Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt oder beeinträchtigt. Die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, insbesondere § 5 VGG, bleiben für Eigentümer, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 KSchG sind, unberührt.
- g. Abgedeckte Produkte sind nicht für die Verwendung als Primär- oder Ersatzstromquelle für lebenserhaltende Systeme, andere medizinische Geräte oder andere Verwendungszwecke vorgesehen, bei denen ein Produktausfall zu Verletzungen, dem Verlust von Menschenleben oder katastrophalen Sachschäden führen könnte. Enphase lehnt jegliche Haftung ab, die sich aus einer solchen Verwendung der Abgedeckten Produkte ergibt. Enphase behält sich ferner das Recht vor, die Bereitstellung von Unterstützung in Verbindung mit einer solchen Nutzung zu verweigern und lehnt jegliche Haftung ab, die sich aus der Bereitstellung oder Verweigerung von Unterstützung für das Abgedeckte Produkt durch Enphase unter solchen Umständen ergibt. Dieser Ausschluss lässt etwaige Ansprüche von Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs 1 KSchG aus ihren gesetzlichen Verbraucherrechten unberührt.

11. Übertragung an Dritte. Enphase behält sich ausdrücklich das Recht vor, seine Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Garantie an einen Dritten zu übertragen, der über die nachgewiesenen Fachkenntnisse und die erforderlichen Ressourcen verfügt, um die Verpflichtungen aus dieser Garantie effektiv zu erfüllen.

12. Ausschluss von Garantien. Enphase gewährt keine weiteren Rechte, Rechtsmittel oder Ansprüche im Rahmen dieser Garantie. Alle weiteren Rechte und Ansprüche, ob ausdrücklich oder stillschweigend, gesetzlich oder anderweitig (einschließlich Garantien und Bedingungen der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck) sind ausgeschlossen.

13. Begrenzung der Haftung.

- a. Enphase haftet nicht für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind, es sei denn, es werden wesentliche Vertragspflichten in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt oder es wird gegen das Produkthaftungsgesetz verstoßen. Durch diese Garantie wird die Haftung von Enphase für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nach dem Produkthaftungsgesetz oder für die fahrlässige Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nicht ausgeschlossen oder beschränkt.
- b. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Enphase auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- c. In den Fällen von Abschnitt 13(b) haftet Enphase weder für (i) indirekte oder Folgeschäden, Verluste, Kosten oder Ausgaben, wie auch immer diese entstehen, noch für (ii) wirtschaftliche Verluste jeglicher Art, noch für geschäftliche Verluste, wie z. B. entgangene Gewinne, Umsatzeinbußen, Betriebsunterbrechungen oder den Verlust von Geschäftsmöglichkeiten.
- d. Nichts in dieser Garantie stellt eine Einschränkung oder einen Ausschluss der Haftung für Enphase dar, die nach geltendem Recht nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Haftung, die sich aus der Europäischen Produkthaftungsrichtlinie (85/374/EWG) ergibt, wie sie von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt wurde.

14. Keine weiteren Rechte. Diese Garantie ist die einzige und ausschließliche Garantie, die von Enphase gewährt wird, und die in dieser Garantie dargelegten Rechte und Rechtsmittel, einschließlich Schadensersatzansprüchen gemäß Abschnitt 15 (Weitere Rechte des Berechtigten), sind die ausschließlichen Rechte, Rechtsmittel und Ansprüche im Rahmen dieser Garantie. Weitere Rechte gemäß Abschnitt 5 (Zusätzliche Rechte) bleiben jedoch unberührt.

- 15. Weitere Rechte des Berechtigten.** Diese Garantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten, die Verbrauchern nach dem österreichischen Verbraucherrecht zustehen, und schränkt ausdrücklich keine gesetzlichen Verbraucherrechte ein.
- 16. Geltendes Recht.** Diese Garantie unterliegt österreichischem Recht, ohne Auswirkungen auf kollisionsrechtliche Grundsätze, die die Anwendung des Rechts einer anderen Rechtsordnung erfordern könnten.
- 17. Gerichtsstand (nicht für Verbraucher).** Ist der Endnutzer kein Verbraucher, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie ergeben, Wien
- 18. Durchsetzbarkeit.** Sollte eine Bestimmung dieser Garantie für rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so wird die Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt oder beeinträchtigt.
- 19. Verbraucherschlichtung.** Enphase ist nicht gebunden oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 20. Kontaktinformationen für den Kundendienst.**
- | | |
|-----------------------|---|
| Rufnummer: | +43 (0)7201 15456 |
| E-Mail/Internetseite: | https://www4.enphase.com/de-de/support/kontaktieren |

© 2023 Enphase Energy, Inc. Enphase, das "e"-Logo, IQ und andere Namen sind Marken von Enphase Energy, Inc. in den USA und anderen Ländern.